

An den Vorsitzenden des Ausschuss
für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI)
Frau Magdalena Altuntas
Stadt Gütersloh
Per Mail

33330 Gütersloh
Langertsweg 24

Telefonnummer: 05241 – 24155

E-Mail: spd.ratsfraktion.guetersloh@t-online.de

Homepage www.spd-guetersloh.de

Gütersloh, den 10. Juni 2026

Einbürgerungen würdig feiern – Anerkennung in Gütersloh sichtbar machen

Sehr geehrte Frau Altuntas,

für die Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) am 25.06.2026 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag „zur Entwicklung eines Rahmens für regelmäßige Einbürgerungsfeiern in Gütersloh“ zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration möge in seiner nächsten Sitzung über folgende Punkte beraten und dem Hauptausschuss empfehlen zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Einführung regelmäßiger Einbürgerungsfeiern für neu eingebürgerte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gütersloh zu erarbeiten.
2. Ziel ist es, einen würdigen, freundlichen und zugleich organisatorisch gut umsetzbaren Rahmen zu entwickeln, in dem die Einbürgerung als besonderer Moment der Zugehörigkeit zur Gütersloher Stadtgesellschaft sichtbar gewürdigt wird.
3. Bei der Erarbeitung des Konzepts sollen Best-Practice-Beispiele anderer Kommunen berücksichtigt werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, welche Veranstaltungsform für Gütersloh geeignet ist. Dazu gehören unter anderem:

- Rahmen und Ablauf der Veranstaltung,
 - geeignete Veranstaltungsorte,
 - musikalische oder kulturelle Gestaltung,
 - Einbindung von Familienangehörigen,
 - organisatorischer Aufwand und notwendige Ressourcen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, verschiedene Umsetzungsvarianten zu prüfen. Dabei sollen insbesondere folgende Modelle betrachtet werden:
 - eine jährliche Einbürgerungsfeier mit der Ehrung von Einzelpersonen,
 - eine halbjährliche oder vierteljährliche Durchführung,
 5. Die Teilnahme an einer Einbürgerungsfeier soll freiwillig sein. Zugleich soll geprüft werden, wie die gesetzlichen Vorgaben des Staatsangehörigkeitsgesetzes, insbesondere § 16 StAG, mit einer praktikablen, zeitnahen und für die Eingebürgerten verlässlichen Durchführung verbunden werden können. Eine Teilnahme oder Nichtteilnahme an einer Feier darf nicht zu Verzögerungen im Einbürgerungsverfahren führen.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit den jeweiligen Varianten verbundenen Kosten, den Personalaufwand sowie mögliche Veranstaltungsorte darzustellen und dem Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag zur weiteren Beratung vorzulegen.
 7. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss außerdem über:
 - die Zahl der Einbürgerungen in den Jahren 2023 bis 2025,
 - die voraussichtliche Entwicklung der Einbürgerungszahlen,
 - die bisherigen Abläufe bei der Aushändigung der Einbürgerungsurkunden,
 - mögliche Auswirkungen regelmäßiger Einbürgerungsfeiern auf Organisation und Personal.

Begründung:

Einbürgerungen sind ein besonderer Moment im Leben vieler Menschen. Sie stehen für Zugehörigkeit, Teilhabe und die bewusste Entscheidung, die eigene Zukunft als Bürgerin oder Bürger dieses Landes und dieser Stadt mitzugestalten. Dieser Schritt verdient Anerkennung und einen würdigen Rahmen.

Mit 423 Einbürgerungen im Jahr 2024 und einer Planung von rund 500 Einbürgerungen jährlich handelt es sich in Gütersloh um ein quantitativ bedeutsames Geschehen. Viele dieser Menschen leben seit Jahren oder Jahrzehnten in unserer Stadt, arbeiten hier, engagieren sich, ziehen ihre Kinder hier groß und sind längst Teil der Gütersloher Stadtgesellschaft. Die Einbürgerung macht diese Zugehörigkeit auch staatsrechtlich sichtbar.

Einbürgerungsfeiern bieten die Möglichkeit, diesen wichtigen Schritt nicht allein als Verwaltungsakt zu behandeln, sondern ihn öffentlich und wertschätzend zu begleiten. Sie können ein Zeichen dafür sein, dass Gütersloh neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger willkommen heißt und ihre Entscheidung für unsere demokratische Gemeinschaft würdigt.

Auch der Bundesgesetzgeber misst Einbürgerungsfeiern eine besondere Bedeutung bei. Nach § 16 des Staatsangehörigkeitsgesetzes soll die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier erfolgen. Zugleich muss in der praktischen Umsetzung sichergestellt werden, dass Einbürgerungsverfahren verlässlich, zeitnah und bürgerfreundlich abgeschlossen werden können. Deshalb ist ein passendes kommunales Konzept erforderlich.

Zahlreiche Kommunen haben bereits Erfahrungen mit Einbürgerungsfeiern gesammelt. Gute Beispiele zeigen, dass solche Veranstaltungen besonders dann gelingen, wenn sie feierlich, persönlich und zugleich organisatorisch schlank gestaltet sind. Je nach Zahl der Einbürgerungen kommen unterschiedliche Modelle in Betracht: größere jährliche Feiern, halbjährliche oder vierteljährliche Veranstaltungen, stellvertretende Übergaben oder kleinere Formate mit stärker persönlichem Charakter. Diese Erfahrungen sollten für Gütersloh ausgewertet und auf die örtlichen Gegebenheiten übertragen werden.

Das Integrationskonzept der Stadt Gütersloh formuliert das Ziel einer aktiven Willkommens- und Anerkennungskultur. Die Entwicklung eines regelmäßigen Formats für Einbürgerungsfeiern wäre eine sichtbare und konsequente Weiterentwicklung dieser Zielsetzung.

Wichtig ist dabei ein freundlicher, einladender und respektvoller Charakter. Im Mittelpunkt sollen nicht Verwaltungsabläufe stehen, sondern die Menschen, die mit ihrer Einbürgerung ein neues Kapitel beginnen und zugleich deutlich machen: Sie gehören zu Gütersloh.

Mit der Erarbeitung eines Rahmens für regelmäßige Einbürgerungsfeiern kann die Stadt Gütersloh einen pragmatischen und zugleich wertschätzenden Weg gehen. Der Ausschuss erhält damit die Möglichkeit, auf Grundlage konkreter Varianten, Kosten und organisatorischer Einschätzungen über die Einführung eines geeigneten Formats zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Mustafa Baran Cicek
(SPD-Ratsfraktion)